



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich SPD-Fraktion Fraktion GRÜNE Bergedorf FDP-Fraktion CDU-Fraktion Fraktion DIE LINKE	Drucksachen-Nr.: 21-1617
	Datum: 18.01.2023 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	26.01.2023

Badeaufsicht im Bezirk Bergedorf

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Kramer und SPD Fraktion
der BAbg. Brodbeck und Grüne-Fraktion
der BAbg. Kubat, Meyns und FDP-Fraktion
der BAbg. Dietrich, Froh und CDU-Fraktion
BAbg. Mirbach, Westberg, Gruber, Heilmann, Jobs - Fraktion DIE LINKE

Im Bezirk Bergedorf gibt es viele Möglichkeiten, schwimmen zu gehen. Neben dem Billebad und der Dove-Elbe sind es vor allem die offiziellen Badeseen, die sich bei den Menschen großer Beliebtheit erfreuen. Insbesondere der Allermöher See, der See Hinterm Horn, der Hohendeicher See, der Boberger See und das Sommerbad Altengamme sind während der Badesaison gut frequentiert. Gerade an warmen Sommertagen nutzen viele diese Möglichkeit, um sich abzukühlen und die Freizeit zu genießen. Das sind nicht immer Menschen, die gut oder gut genug schwimmen können. Badeunfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang, passieren deshalb des öfteren. Dies liegt auch daran, dass es nicht an allen diesen Seen eine Badeaufsicht gibt.

In der Vergangenheit ist es uns gelungen, zusammen mit dem Verein SiWa e.V. und der DLRG an einigen offiziellen Badegewässern, wie zum Beispiel dem Allermöher See, eine professionelle Badewacht für einen bestimmten Zeitraum einzurichten. Um die Zahl von (tödlichen) Badeunfällen zu reduzieren, sollte es aber unser Ziel sein, an allen offiziellen Badeseen im Bezirk Bergedorf eine Badeaufsicht zu realisieren.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten,

- a) zusammen mit dem Verein SiWa e. V., der DLRG und ggf. weiteren Organisationen zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen an allen offiziellen Badegewässern im Bezirk eine Badeaufsicht während der Badesaison eingerichtet werden könnte, wie hoch die Kosten dafür wären und wie eine Finanzierung erfolgen könnte.
- b) die Prüfergebnisse spätestens im April 2023 im Umweltausschuss unter Zuladung des Regionalausschusses vorzustellen.

Anlage/n:
